

Beitragsordnung des Bürgerschützenverein Bad Laer von 1543 e.V.



§ 1 Grundsatz

Auf der Grundlage der jeweils gültigen Vereinssatzung (zurzeit § 4) des Bürgerschützenverein Bad Laer von 1543 e.V. hat die Generalversammlung am 21.02.2015 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richten sich nach Beitragsklassen.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

1. Für die Einstufung der Beitragsklasse zählt das Geburtsjahr in dem jeweiligen Beitragsjahr.

Beitragsklasse	Jährlicher Beitrag
0 bis 13 Jahre	0,00 Euro
14 bis 17 Jahre	10,00 Euro
ab 18 Jahre - weiblich	25,00 Euro
ab 18 Jahre - männlich	35,00 Euro
ab 70 Jahre	10,00 Euro

§ 4 Art der Zahlung

Die Mitgliedsbeiträge sind wie folgt zu entrichten:

- Grundsätzlich im Lastschriftinzugsverfahren zu Beginn eines jeden Jahres.
- Immer für das ganze Kalenderjahr.
- Personen, die bis zum 30. Juli des laufenden Jahres Mitglied des Vereins werden, müssen den vollen Betrag bezahlen. Danach ist der halbe Beitrag zu bezahlen.
- Erinnerungen und Mahnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum fällig
- Mitglieder, die bisher nicht am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum Schützenfestwochenende.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Bad Laer, den 21.02.2015
gez. Geschäftsführender Vorstand